



1. + 2. Adventswochenende (28./29.11. und 05./06.12.2026)

Anmeldung

Gemeindeverwaltung Neuleiningen
Rathaus
Mittelgasse 46
67271 Neuleiningen



<http://www.weihnachtsmarkt-neuleiningen.de/>

Name, Vorname			
Straße, Hausnummer			
Postleitzahl, Ort			
Telefon (Festnetz)		Telefon (mobil)	
E-Mail			
Homepage / Website			
Bezeichnung des Standes (für Werbeflyer)			

Verkaufsangebot

Angebotskurztext für den Werbeflyer (maximal 10 Worte):

Entgeltkategorien			
Speisen und Getränke (200,00 €)	☐	Sonstige Anbieter (60,00 €)	☐

Versorgungsleistungen			
Strom	☐ erforderlich	☐ nicht erforderlich	☐ selbst organisiert
Hinweis auf Stromkosten bei unterschiedlichen Anschlusswerten - nur gültig bei Nutzung der gemeindeeigenen Stromanschlüsse -			
≤ 5 kW: 25 €	(max. 2 Glühweintöpfe oder Kochplattenplatten, Heizlüfter, etc.	> 5 kW: 50 €	
<u>Anmerkung:</u> Bei Hütten/Ständen, welche außer der Standbeleuchtung keine weiteren Verbraucher angeschlossen haben, werden keine Stromkosten erhoben!			

Ich benötige eine gebührenpflichtige Schankerlaubnis und beauftrage die Gemeinde Neuleiningen, diese in meinem Namen bei der Verbandsgemeinde Leiningerland zu beantragen.	☐ Ja
Ich benötige eine Verkaufshütte. Hierfür fallen Kosten in Höhe von 100,00 € an. <u>Das Hüttenkontingent ist begrenzt!</u>	☐ Ja

Ein Feuerlöscher	☐ ist vorhanden	☐ wird benötigt (Leihgebühr 10 € und Pfand 20 €)
------------------	--	--

☐ Ich verfüge über eine nicht mehr als zwei Jahre zurückliegende Ersthelferausbildung
--

Ich melde mich für einen Verkaufsstand auf dem Weihnachtsmarkt Neuleiningen verbindlich an. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnis der aktuellen Marktordnung der Gemeinde Neuleiningen. Das Entgelt für den Verkaufsstand sowie für die Verkaufshütte überweise ich bis spätestens vier Wochen nach meiner Anmeldung an:

Heimat- und Kulturverein Neuleiningen eV.

IBAN DE39 5479 0000 0010 6107 10

RV Bank Rhein-Haardt eG., Grünstadt

Verwendungszweck: [Mein Name], Weihnachtsmarkt 2026

Ich weiß, dass eine verspätete Zahlung dazu führen kann, dass mir kein Stand bzw. keine Hütte zugeteilt werden kann. Die Zahl der zur Verfügung stehenden Hütten ist begrenzt und eine Zuteilung kann nicht garantiert werden. In diesem Fall erhalte ich umgehend die Rückerstattung des Hüttenentgelts. Ich wurde auch darauf hingewiesen, dass die Verbandsgemeinde Leiningerland für die Erteilung der Schankerlaubnis eine Gebühr gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften bei mir geltend macht.

Mir ist bewusst, dass der Markt von den Aufsichtsbehörden, insbesondere zum Zweck der Lebensmittelüberwachung, wie jedes Jahr kontrolliert wird, und dass ich selbst für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften verantwortlich bin. Mit einer Ausschankgenehmigung ist ein Informationsblatt verbunden, das ich zur Kenntnis nehme und berücksichtige, um bei Kontrollen durch die Aufsichtsbehörde eine Schließung meines Standes zu vermeiden.

Der Veranstalter weist mich darauf hin, dass Stromanschlüsse nicht für alle Teilnehmer zur Verfügung stehen. Die Vergabe erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldung.

Die Datenschutzhinweise nach Art. 13 und 14 DSGVO kann ich der Internetseite des Weihnachtsmarktes entnehmen.

Ort, Datum

Unterschrift

Eingang :
Stand-Nr. :
Neubewerber : ☐